



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT NÜRTINGEN

Hinweisblatt zum Antrag auf Wechsel des Schulbezirks nach § 76

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben die Absicht, Ihr Kind eine Grundschule besuchen zu lassen, die außerhalb des Schulbezirks liegt, in dem Sie wohnen.

Dies ist im Normalfall nicht möglich, da das Schulgesetz in § 76 Abs. 2 bindend vorschreibt:

(...) „Der Schulpflichtige hat die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk er wohnt.“ (...)

Nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn wichtige Gründe vorliegen, kann hiervon abgewichen werden. Jeder Antrag muss daher begründet werden, gegebenenfalls sind Belege beizufügen.

1. Antragstellung

Das Antragsformular ist bei Ihrer zuständigen Schule oder auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Nürtingen erhältlich. Bitte wählen Sie das entsprechende Formular: „Schulbezirkswechsel **innerhalb** des SSA“ oder „Schulbezirkswechsel **schulamtsübergreifend**“ (z.B. Wechsel von Kirchheim (SSA NT) nach Boll (SSA GP)). Informationen hierzu bitte bei Bedarf an der Schule erfragen.

Bitte beachten Sie, dass **alle Personensorgeberechtigten** den Antrag unterschreiben und gegebenenfalls beide Adressen der Personensorgeberechtigten notiert sind. Nennen Sie außerdem ausführlich die wichtigen Gründe für den Schulbezirkswechsel, so dass sie abgewogen werden können. Bei Bedarf fügen Sie bitte Nachweise bei, z.B. über eine Betreuungsperson.

Der Antrag ist bei der für Ihren **Wohnbezirk zuständigen Schule** abzugeben. Dies gilt auch für Kinder, die zur Einschulung anstehen. Die Schulanmeldung erfolgt an der zuständigen Schule.

2. Antragsprüfung

Bei der Bearbeitung wird insbesondere geprüft, ob die Voraussetzungen für einen Wechsel bzw. Verbleib stichhaltig und ausreichend gegeben sind:

- pädagogische Gründe (persönliche Situation der/des Schulpflichtigen und bisherige Schullaufbahn)
- öffentliche Belange (Situation und Aufnahmemöglichkeit der Schule, Schulweg und Schülerbeförderung)

Die abschließende Entscheidung ist in jedem Fall eine **Einzelfallentscheidung**, das heißt, es kann nach einer erfolgten Entscheidung für eine/einen Schulpflichtige/n nicht automatisch das Recht auf Gleichbehandlung einer/eines anderen Schulpflichtigen abgeleitet werden.

Bitte beachten Sie:

Durch eine mögliche Genehmigung des Schulbezirkswechsels wird keine Zusage über die Erstattung eventuell entstehender **Schülerbeförderungskosten** getroffen.

3. Bescheid

Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid per Post.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass bei Anträgen für künftige Erstklässlerinnen/Erstklässler mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatliches Schulamt

Eingangsstempel:	1. Personensorgeberechtigter: Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PL/, Wohnort: Telefon:
An	2. Personensorgeberechtigter: Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PL/, Wohnort: Telefon:

Antrag auf Abweichung von der Schulbezirksregelung, gem. § 76 Schulgesetz

Schulbezirkswechsel **innerhalb** des SSA NT. Der Antrag ist bei der Schule des Schulbezirks einzureichen.

Einschulung
 Klasse 1 - 4
 Verbleib
 SBBZ

Bitte in Druckschrift / Klarschrift ausfüllen:

Name / Vorname des Kindes:	geb.:
zuständige Schule:	Klasse:
gewünschte Schule:	

Anhörung: (Bitte ausführlich begründen ggf. mit **Belegen und Bescheinigungen**, evtl. auf Rückseite / Beiblatt.)

Datum: _____ Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten: _____

1. Personensorgeberechtigter 2. Personensorgeberechtigter

Zustimmung Datennutzung nach der EU-DSGVO

Dieses Antragsformular enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die an der Schule elektronisch und /oder papiergebunden verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Schulbezirkswechsel gem. §76 SchG und in Erfüllung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Fürsorgepflichten der Schule. Die Angaben sind freiwillig. Die personenbezogenen Daten sind jedoch für die Bearbeitung erforderlich. Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten an der Schule. Sie haben das Recht unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Gemäß Art.13/14 der EU-DSGVO sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Weitere Informationen zur EU-DSGVO finden Sie unter: <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>.

Datum: _____ Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten: _____

1. Personensorgeberechtigter 2. Personensorgeberechtigter

Das Merkblatt „Betroffenenrechte“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg habe ich erhalten.

ENTSCHEIDUNG der für den Wohnort zuständigen Schule

STELLUNGNAHME der für den Wohnort zuständigen Schule (evtl. auf Rückseite / Beiblatt):

Der Antrag wird **befürwortet ab/bis:**

Der Antrag wird abgelehnt. Es bestehen **folgende Einwände:**

Datum:

Unterschrift Schulleitung:

Schulstempel:

STELLUNGNAHME der gewünschten Schule (evtl. auf Rückseite / Beiblatt):

Der Antrag wird **befürwortet ab/bis:**

Der Antrag wird abgelehnt. Es bestehen **folgende Einwände:**

Datum:

Unterschrift Schulleitung:

Schulstempel:

ENTSCHEIDUNG der zuständigen Stelle (Staatliches Schulamt Nürtingen/geschäftsführende Schulleitung):

Genehmigung erfolgt: ja nein Besuch ab;

befristet bis:

Ablehnungsgründe:

Datum:

Unterschrift Schulrätin/Schulrat bzw. geschäftsführende Schulleitung:

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie be-

treffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.